

**Antrag 75/II/2023****SPD- Unterbezirk Teltow-Fläming****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Schnellere Digitalisierung der Verwaltung durch einmaligen zentrale Datenschutzzertifizierung**

1 Der Landesparteitag der SPD Brandenburg möge be-  
2 schließen:  
3 Die SPD Brandenburg setzt sich in Landtag und Lan-  
4 desregierung dafür ein, dass auf Ebene der Landes-  
5 oberbehörden für die Einführung neuer Fachsoft-  
6 ware für die Unteren Landesbehörden spätestens ab  
7 2024 eine zentrale Datenschutzzertifizierung, auf  
8 jeden Fall barrierefrei, erfolgt.

9

10

**11 Begründung**

12 Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Fragen nach  
13 der Leistungsfähigkeit und auch der Bürger\*innen-  
14 freundlichkeit der modernen öffentlichen Verwal-  
15 tung ist die Frage der effektiven Nutzung und des  
16 Angebots digitaler Anwendungen und Werkzeuge  
17 zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben.

18 Bürger\*innen erwarten zu Recht, entsprechend den  
19 Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes, das die ver-  
20 bindliche Einführung von über 600 Verwaltungs-  
21 dienstleistungen als digitale Angebote bereits bis  
22 Ende 2022 vorsah, digitale Antragsmöglichkeiten zu  
23 erhalten und die schnelle und effiziente Abarbei-  
24 tung ihrer Anliegen mit Hilfe von digitalen Werk-  
25 zeugen („Tools“) in der öffentlichen Verwaltung. Sei-  
26 en es Terminvergabesysteme, Bezahlssysteme, di-  
27 gital zugängliche Antragsformulare, Videosprech-  
28 stunden oder auch die Abwicklung kompletter Ver-  
29 waltungsverfahren mit der Hilfe von Fachprogram-  
30 men.

31 Dennoch wurden – nicht nur- aber auch in Branden-  
32 burg – die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bei  
33 Weitem nicht eingehalten und legt bis heute nur ein  
34 geringer Teil der avisierten Angebote digital vor. Zu-  
35 dem verlässt sich Brandenburg nicht in allen Berei-  
36 chen auf das auf Bundesebene abgestimmte „Einer  
37 für alle“-Prinzip (EFA), nachdem einzelne Bundeslän-  
38 der bestimmte Angebote entwickeln, die alle ande-  
39 ren dann nachnutzen können.

40 So geht Brandenburg im Bauordnungswesen ei-  
41 nen eigenen Weg und arbeitet seit vielen Jah-  
42 ren am sogenannten „virtuelle Bauamt“ als eige-  
43 ner Lösung, die bis heute nicht funktioniert, wäh-

44 rend Mecklenburg-Vorpommern eine EFA-Lösung  
45 für alle Bundesländer Schritt für Schritt zur Rei-  
46 fe bringt. Zudem scheitert die Einführung neuer  
47 Software oft am Datenschutz oder fehlenden IT-  
48 Sicherheitsprüfungen, weil jeder Landkreis und jede  
49 kreisfreie Stadt die Programme eigenständig daten-  
50 schutzrechtlich und in Bezug auf IT-Sicherheit prü-  
51 fen müssen. Nicht nur, dass Fachkräftemangel und  
52 tarifgebundene Bezahlung die personelle Unterset-  
53 zung dieser Aufgaben massiv erschwert, und durch  
54 dezentrale Umsetzung der Aufgaben ein besonders  
55 hoher Personalbedarf insgesamt entsteht.  
56 Im Zweifel gilt die Einschätzung der Landesdaten-  
57 schutzbeauftragten. Bestehen auf dieser Ebene Be-  
58 denken, so führt das schlimmstenfalls zum Absehen  
59 der Verwaltungen auf kommunaler Ebene von der  
60 Einführung wichtiger und nützlicher digitaler Tools.  
61 Bestenfalls wird die Einführung der Verfahren nur  
62 auf die lange Bank geschoben.  
63 Das führt dazu, dass sich die Digitalisierung ver-  
64 zögert und bestimmte Verwaltungsleistungen in  
65 Brandenburg langsamer und weniger effizient um-  
66 gesetzt werden als in anderen Bundesländern.  
67 Auch die vielfach geforderte Beschleunigung von  
68 Genehmigungsverfahren wird so behindert.  
69 Ein Mittel zur Reduzierung dieser Reibungsverluste  
70 ist aus unserer Sicht die Einführung einer entspre-  
71 chenden Prüfung und Kontrolle auf Ebene der Lan-  
72 desregierung.  
73 Das ist bei Datenschutzfragen unproblematisch  
74 zentral machbar.  
75 Sind die Datenschutzfragen auf Landesebene ein-  
76 mal geklärt und ist ein entsprechendes Zertifikat er-  
77 teilt, so muss nicht jeder Landkreis und jede kreis-  
78 freie Stadt mit eigenem Personal die Aufgabe erneut  
79 schultern.  
80 Wenn diese sich auf die Prüfung und Einschätzung  
81 von Verfahren beschränkt, die in den Unteren Lan-  
82 desbehörden Anwendung finden sollen, ist aus un-  
83 serer Sicht auch keine Verletzung der Kommunalen  
84 Selbstverwaltungsrechte zu befürchten.  
85 Im Gegenteil. Durch Entlastung der kommunalen  
86 Ebene kann hier der weitere Prozessschritt, nämlich  
87 die Schulung der Mitarbeitenden und Umsetzung  
88 der Softwarenutzung verstärkt angegangen wer-  
89 den. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt, der unbe-  
90 dingt gegangen werden muss, um das Ziel einer zeit-  
91 gemäß und effektiv arbeitenden öffentlichen Ver-  
92 waltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu

93 erreichen.

|